

Erteilung Gemeinde-Bürgerrecht

Gemäss § 20 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) sind die Einbürgerungsentscheide der Gemeinde in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Bürgerrechtsbehörde Meilen hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2022 folgende Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht von Meilen beschlossen:

Aufnahme von Schweizern:

- Herr Werner Bolleter, geboren 1945, bisheriger Bürger von Zürich ZH
- Herr Diego Calcagnini, geboren 1988, bisheriger Bürger von Bonaduz GR
- Herr Daniel Grünig, geboren 1966, bisheriger Bürger von Burgistein BE
- Herr Hans-Peter Wüest, geboren 1961, bisheriger Bürger von Grosswangen LU und Reiden LU, sowie Frau Pascale Wüest-Schneider, geboren 1961, bisherige Bürgerin von Grosswangen LU, Reiden LU und Oberdorf BL

Aufnahme von Ausländern:

- Herr Stephen Ferrari, geboren 1963, Staatsangehöriger von den Vereinigten Staaten von Amerika, und Frau Heike Bischoff-Ferrari, geboren 1967, Staatsangehörige von Deutschland und der Sohn, Maximo Ferrari, geboren 2005, Staatsangehöriger von Deutschland
- Frau Elena Makhon, geboren 1958, Staatsangehörige von Russland
- Herr Wojciech Olchawa, geboren 1984, und Frau Anna Olchawa, geboren 1984, sowie die Kinder Alina Olchawa, geboren 2012, und Robert Olchawa, geboren 2014, alle Staatsangehörige von Polen
- Herr Stanislas Revel, geboren 2004, Staatsangehöriger von Frankreich
- Herr Mario Schmid, geboren 1970, Staatsangehöriger von Deutschland

